

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/027/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.08.2024	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
29.08.2024	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 u. a. beschlossen eine 64. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Planungsanlass ist die zeitgleiche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge.

Die Firma EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG aus Berge plant den Aufbau eines Fernwärmenetzes. Zur Kostensenkung des Verbraucherpreises, soll hierfür im Plangebiet eine Windenergieanlage entstehen.

Der ca. 5,3 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ liegt östlich der L 102 „Bippener Straße“ und zwischen den Ortschaften Berge und Bippen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau stellt das Plangebiet überwiegend als Fläche für Landwirtschaft, teilweise als Fläche für den Wald dar. Demnach soll eine Ausweisung von einem Sondergebiet „Energiepark Süd“ (Windenergieanlage) erfolgen.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2024 um Stellungnahme bis zum 21.06.2024 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zur Verfügung:

- Entwurf zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Kurzerläuterung
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren wird vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

Die Kosten werden von der EfB – Energie für Berge GmbH & Co.. KG, Fürstenauer Damm 3, 49626 Berge, übernommen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen